

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bannereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Bannerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 18 Mark, unter Kreuzband 27 Mark
Eingetragen in die Postzeitungliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Siegel, Berlin-Lichtenberg,
Redaktion und Expedition: Berlin S 17, Schilderstraße 6
Druck: Hermanns-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:
Für Geschäftsanzeigen: die schlagzeilige Nonpareilleseite 4 Mark,
Gratulationen für Mitglieder 3 Mark, für Todesanzeigen 2 Mark

Die Entwicklung der Reallohne.

Die tiefgehenden Umwälzungen der europäischen Volkswirtschaften lösen naturgemäß fortgesetzte Kämpfe der einzelnen Klassen um die Verteilung des Produktionsertrages aus. In den europäischen Volkswirtschaften, zumal der bestbegünstigten Staaten, wird infolge der Nachwirkungen des Krieges noch immer weit mehr verbraucht als erzeugt. In dieser Lage ergeben sich naturgemäß fortgesetzte Preissteigerungen, die wiederum Veränderung aller Einkommen zur Folge haben; diese Veränderungen vollziehen sich zuerst in den Einkommen der Unternehmer, die sich zunächst bei steigenden Warenpreisen erhöhen. Nur allmählich rücken dann die Einkommen der Arbeiter, Angestellten, Beamten nach. In der Öffentlichkeit wird diese Steigerung der Arbeitslöhne nicht stärker beachtet als die vorangegangenen Erhöhungen der Preise. Es ist nur ein Lebensinteresse der Arbeiter und Angestellten, festzustellen, in welchem Tempo die Warenpreise auf der einen Seite, die Löhne und Gehälter auf der anderen Seite sich entwickeln. Eine Feststellung, die aus vielen Gründen, vor allem weil wir keine zuverlässige Preis- und Lohnstatistik haben, nur mangelhaft möglich ist.

Solche Untersuchungen sind in der Tat auch für Deutschland in größerem Umfange erst in den letzten Jahren üblich geworden, und es wird in dieser meistens Preisstand und Lebenshaltung des Jahres 1913 mit der Entwicklung seit Kriegsbeginn verglichen. Nur hat sich in dieser Zeit nur eine Entwicklung fortgesetzt, die sich schon viele Jahre vorher anbahnte. Der Beweis hierfür wird für das amerikanische Wirtschaftsgebiet auf Grund eines sehr genau erforschten und nach vollkommenen Methoden aufgearbeiteten statistischen Materials in einer interessanten Abhandlung der Zeitschrift „The American Economic Review“ vom September dieses Jahres „Ueber die Bewegung der Reallohne 1890 bis 1918“ geführt, die von Douglas und Lambertson stammt.

Die Ergebnisse dieser genauen Untersuchung sind auch für die deutsche Arbeitererschaft sehr wichtig, weil sich zeigt, daß sich schon lange vor dem Kriege in einem Wirtschaftsgebiet, dessen Quellen reichlich fließen, das sehr entwicklungs-fähig war und sich auch rasch entwickelte, trotz allseits anerkannter hoher Arbeitsleistung und wachsender Ergiebigkeit der nationalen Produktion der Reallohn nicht mehr steigerte, sondern sogar zurückging.

Die entscheidenden Ergebnisse der erwähnten Abhandlung befragen folgendes: Wenn wir den Zeitabschnitt seit dem Jahre 1890 bis zum Kriegsbeginn betrachten, so können wir feststellen, daß sich im Durchschnitt die Anzahl der Arbeitsstunden um ungefähr 10 Proz. vermindert hat. In dieser Zeit sind die Stundenlöhne zugleich um nahezu 50 Proz. gestiegen, aber es haben sich die Preise um 36 Proz. gesteigert; infolge der erwähnten Verringerung der täglichen Arbeitszeit ist die Kaufkraft des durchschnittlichen Tagelohnes rascher, nämlich um ungefähr 13 Proz. gesunken. Diese Senkung vollzog sich in wenigen Jahren, nämlich seit dem Jahre 1907, bis zu welchem Zeitpunkt — von 1890 ab gerechnet — die Verhältnisse ziemlich unverändert geblieben waren.

Die Tabellen der amerikanischen Abhandlung gestatten noch weiter die Entwicklung bis zum Jahre 1918, also bis zum Kriegsende, zu verfolgen. In dieser Zeit ist die Länge des Arbeitstages fast unverändert geblieben; hingegen hat sich die Kaufkraft der Löhne (was sich aus dem Vergleich der Lohnhöhe und der Preisbewegung ergibt) um weitere 20 Proz. verringert.

Wenn wir diese Daten betrachten, können wir also folgendes feststellen:

1. Es hat sich schon vor dem Kriege die Kaufkraft des Lohnes der amerikanischen Arbeitererschaft erheblich vermindert. Es ist zwar auch die Arbeitszeit etwas gesunken, aber wir dürfen annehmen, daß demgemäß die Leistung des Arbeiters in der kürzeren Arbeitszeit entsprechend angestiegen ist. Die Daten zeigen also, was ja auch die Theorie bestätigt, daß die Zeit guter Konjunktur, welche ja im Jahre 1905 bis 1906 einsetzte, für die großen Massen stets Einschränkung des Konjunks mit sich bringt, weil die Preise rascher steigen als die Löhne. Es scheint auch, daß die wachsende Bedeutung industrieller Monopole und die Schwäche der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Arbeitsmarkt diese Bewegung unterstützt, bzw. erst ermöglicht hat.

2. Seit Kriegsbeginn ist naturgemäß bei steigenden Geldlöhnen eine weitere Senkung der Kaufkraft erfolgt. Die Ziffern zeigen, daß die amerikanische Arbeitererschaft in hohem Maße die Beteiligung am Kriege mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung bezahlen mußte. Stiegen doch die Löhne von 1916 bis 1918 nur um 30 Proz., während der Preisindex in diesen Jahren um 50 Proz. hinaufschmolte. Allerdings waren demgemäß die Einschränkungen, denen sich der amerikanische Arbeiter unterwerfen mußte, weit geringer als die Entbehrungen des europäischen Proletariats; aber man kann nicht sagen, daß sie ganz bedeutungslos waren. Die angegebenen Ziffern sind naturgemäß Durchschnittsziffern, und die Ergebnisse in den einzelnen Staaten und

Industrien weichen zum Teil davon ab. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß — wie auch die Autoren am Schlusse ihrer Abhandlung betonen — die Kaufkraft der Löhne um 20 bis 30 Proz. geringer war als in den neunziger Jahren, und um 10 bis 20 Proz. geringer als im Jahre 1915. Es kann also, wie weiter gesagt wird, nicht behauptet werden, daß die amerikanische Arbeit als Ganzes vom Kriege einen Gewinn gehabt hat. Vielmehr: die Arbeiterschaft war gezwungen, ständig ihr Geld Einkommen zu steigern, um nur ihren Platz zu behaupten, was ihr, wie wir gesehen haben, nicht einmal gelang.

Wenn wir die Nachwirkungen aus dieser eingehenden wissenschaftlichen Darstellung ziehen, so werden sie im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Verringerung der Kaufkraft in Europa sicher noch bedeutend erheblicher war; insbesondere kann man sagen, daß die Anpassung des Lohnes an das gestiegene Preisniveau um so schwieriger ist, je rascher die Preise steigen. Insbesondere trifft das auf Preissteigerungen zu, welche aus einer Entwertung der Währung folgen. In diesem Fall nämlich steigen die Preise für die importierten Rohstoffe, ebenso die Preise für die Exportwaren, endlich auch die Preise für zahlreiche Inlandsprodukte, die zugleich auf dem Weltmarkt gehandelt werden, gleichlaufend mit der Geldentwertung rasch an, während die Löhne immer erhebliche Zeit brauchen, um nachzurücken.

Dahingegen ist die Arbeit heute das Produktions-element, das am meisten von seinem Goldwert entfernt ist. Wir werden in der Annahme nicht fehlerhaft sein, daß die weit- aus bessere Organisation der Produzenten, ihre leichte Verständigung in den Kartellen und schließlich die Wirksamkeit der Handelsbewegungen auf dem Weltmarkt die Ursache für das rasche Ansteigen der Preise auch auf dem Inlandsmarkt ist, während es ja heute einen Weltmarkt für die Arbeit, infolge der Hemmungen für die Auswanderung, nicht gibt. Die Arbeitskraft ist also heute die einzige Ware, für welche sich der Goldwert, die Anpassung an den Weltmarktpreis, nicht automatisch herstellt. Um so wichtiger wird für die Preisbestimmung der Arbeitskraft die Gewerkschaftsbewegung — heute die einzige wirtschaftliche Kraft, welche, wenn auch im langsameren Tempo, dafür sorgt, daß auch die Arbeitskraft wieder ein „Goldwert“ wird.

Prof. E. Lederer, Heidelberg.

Vertretung und gewerkschaftlicher Kampf.

Das Deutschland von heute steht im Zeichen der Vertretung der Industrie und der Finanz. Die Konzentrationsbestrebungen schreiten fort. Immer neue Zusammenschlüsse und Kombinationen werden durch die Handels- und Tageszeitungen gemeldet. Die früher begangenen Zusammenschlüsse von Unternehmungen ein und derselben Industrie oder Branche werden fortgesetzt. Über auch ein anderes System tritt stark in den Vordergrund und ist es hier die Montanindustrie, die in dieser Richtung am weitesten und erfolgreichsten fortgeschritten ist, nämlich in der sogenannten vertikalen Vertretung. Vertikale Vertretung heißt: Zusammenschluß von Unternehmungen der Rohstoffindustrie mit Unternehmungen der Halb- und Fertigfabrikate. Also von der Rohstoffgewinnung bis zur letzten Fertigstellung des Produktes, einschließlich noch der Lieferung der Kraft und die Übernahme des Land- und Seetransportwesens. Nimmt du, werter Leser, einmal einen einfachen Drahtnagel in die Hand, so hast du den verkörpertesten Krust von A-Z. Er leidet wie dir der Nagel erscheint, so groß ist seine Entwicklung und Entstehungsgeschichte, denn sie ist die Geschichte des Krusts. Der Drahtnagel hast du vielleicht eben bei dem Händler geholt; der Händler gehört dem Interessentenverband der Feinisenhändler oder Industrie an. Dieser hat beispielsweise direkte Verbindung mit dem Drahtnagelhersteller. Der Drahtnagelhersteller besteht aus der Drahtnagelfabrik, die die Fabrik erhält den rohen Draht von den Rohstoffgewinnern, diese erhalten das Rokeisen wieder von den Bergbauhütten, die Hütten ihre Rokeisen von den Eisenerzgruben, die entweder den Hütten selbst gehören oder von solchen, die mit ihnen in der Interessentengemeinschaft stehen. Alle bis jetzt genannten Betriebe gebrauchen Kohlen. Diese werden geliefert von den Kohlenzechen, die Bergbauunternehmen sind oder wieder Interessenten. Letztlicher Strom wird ebenfalls von Bergbau- oder Interessentenwerken bezogen. Der Transport der Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigfabrikate zu Land und für den Export zur See wird von Transportgesellschaften übernommen, die in einer Gemeinschaft mit den Gesellschaften der gesamten Interessentengemeinschaft stehen. Für die jetzt noch hinzu, daß das Kapital dieser Werke nur noch in den Banken der Interessentengemeinschaften sich vereinigt, dann hast du, werter Leser, das Bild von der vertikalen Vertretung, oder wenn ich einen neuen Ausdruck vorschlagen darf: Stimmismus. Ist dir sicher, du schaffst den Drahtnagel jetzt mit anderen Augen an.

Eine unerreichte wirtschaftliche Macht wird hier veranschaulicht. Aber nicht allein in der Montanindustrie, nein, in fast allen Zweigen der Wirtschaft ist mehr oder weniger dasselbe Bild. Die Industrien, die uns besonders interes-

essieren, die Brauerei-, Mühlen-, Getränke- und Spiritusindustrie, gehen genau denselben Weg. Fortwährend bringt die „Verbandszeitung“ Mitteilungen von dem immer größeren und festeren Zusammenschluß. Der Krust bildet schon heute einen Staat im Staate, und es zeigt sich immer deutlicher, daß die Herrscher dieser wirtschaftlichen Machtzentren entschlossen sind, ihre wirtschaftliche Macht zu einer politischen auszumünzen. Der Krustkönig Stimmus erbrachte diesen Beweis klipp und klar bei der Beratung der Kredithilfe im Reichsverband der deutschen Industrie. Er unterzog sich nicht einmal der Mühe, die Steuerfächer der Leistungsfähigsten zu verbergen, sondern vertrat für die Kredithilfe, die dem Reiche von der Industrie gewährt werden soll, nicht allein enorme Zinsen, sondern auch eine Sicherstellung politisch, durch die Auslieferung der Reichseisenbahnen an die Industriellen, Entlassung von Eisenbahnbeamten und Arbeitern, und eine Verlängerung der Arbeitszeit. Schmeicheln! Wägen die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft nicht überfordert werden. In den letzten Monaten wurde es immer deutlicher, daß die Krustmagnaten auf ihre Macht pochend, ein ganz systematisches Vorgehen planen. Sie sind in geschlossenen Industriegruppen fest verbunden, und sie haben auch den Vorteil, daß in den Händen der an der Spitze des Krusts stehenden Einzelpersönlichkeiten eine sich über mehrere Industrien verteilende Macht fest vereinigt ist.

Wie steht es nun auf der Arbeitnehmerseite? Hier steht eine nach Hand- und Kopfarbeiter und außerdem nach vielen Berufsgruppen getrennte Organisation. Sind also die Kräfte schon ungleich, so muß dieses mit laßere Verhältnis, die Ungleichheit der Kräfte noch bedeutend zuzunehmen der Arbeitnehmererschaft vergrößern. Wir gehen schweren Kampfen entgegen um materielle wie ideale Forderungen. Können unsere Organisationen den Angriffen dieser Krustmagnaten, die eine Offensive zugleich in mehreren Industrien unter einer einheitlichen Leitung aufnehmen können, standhalten? Wird es möglich sein, darüber hinaus noch Angriffe für neue Forderungen mit Aussicht auf Erfolg noch selbst führen zu können?

Jede Entwicklungsperiode hat ihre bedingten Kampfmethoden. Wie sich unsere Gewerkschaften aufbauen, organisieren, welche Kampfmethoden sie eingeschlagen haben und noch werden, bestimmt die Entwicklung der Wirtschaftssform. Die Gewerkschaften sind mit der Industrie geworden, sie tragen die Spuren dieser Entstehungszeit in ihrer Gliederung an sich. Dabei darf auch nicht übersehen werden, wieviel größer, schwieriger und umfassender die Aufgaben der Gewerkschaften sind, als die der Unternehmerorganisation oder des Krusts. Diese verdrängen schon Bestehendes. Dieses Bestehende ist auch in der Ideologie der heutigen Gesellschaft verankert, auch bei Gesellschaftsschichten, die nicht direkt dem Kapitalismus angehören. In diesen Lagern ist Einigkeit darüber, daß der Krust so erhalten bleibt und gestärkt wird.

Die Aufgaben der Organisationen der Arbeitnehmer sind andere. Es sind zwei Gruppen von Aufgaben zu unterscheiden. Einmal die Forderung hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, der Entlohnung, Ausbildung, das ganze Arbeitsrecht, und zum andern die großen Ziele auf kulturellem Gebiet, die nur im Kampfe um die Vertretung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zu verwirklichen sind. Dieser Kampf um die Weltanschauung ist es aber, der eine Trennung nach Gewerkschaftsrichtungen hervorgerufen hat. Die freigewerkschaftliche Richtung ist nach der Revolution ungeheuer gemacht, aber es bestehen doch auch noch neben ihnen die Christlichen, Kirch- und Dunderschen auch noch, wenn auch nur minimal, die Gelben. Die Trennung liegt in der Idee des Klassenkampfes, mit einem Male läßt sich die Brücke nicht schlagen, sondern sie ist nur durch den fortgesetzten Kampf der Geister zu bannen. Der freigewerkschaftliche Gedanke aber ist auf freigeistigen Formatach.

Aber eins tut not und ist durch die historische Entwicklung geboten: Die nach bestehende Trennung der Arbeitnehmer innerhalb der freigewerkschaftlichen Bewegung nach Berufsgruppen sowie nach Hand- und Kopfarbeitern muß überwunden werden, ohne daß deswegen eine sofortige Auflösung der bestehenden Organisationen ins Auge gefaßt zu werden braucht. Nicht brauchen die neuen Formen leicht starkes Gelingen zu bilden. Nachdem der Zusammenschluß der Unternehmer vor dem Kriege in größere Industrieverbände sich immer mehr durchsetzte, wurde auch die Forderung der Umstellung der gewerkschaftlichen Gruppen in Industrieorganisationen mit stärkerem Nachdruck erhoben. Dieses Verlangen hat sich nach der Revolution, obwohl es durchaus kein revolutionäres ist, verstärkt, aus dem einfachen Grunde, weil es der gegenwärtigen geschaffenen Lage entspricht. Es hat sich soweit durchgesetzt, daß die Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte nach Industriegruppen erfolgte. Das beweist, daß die Gewerkschaften die Notwendigkeit der Anpassung an die veränderten Aufgaben der Zeit anerkennen. Keineswegs dürfte dies der Abschluß der notwendigen Umstellung der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation selbst sein. Es ist zwar heute schon klar zu erkennen, daß auch die Industrieorganisationen

nicht das letzte Wort ist, denn bei unseren Gegnern ringen sich neue Formen und Gestalten viel schneller durch. Wollen darum die Arbeitnehmerorganisationen auf dem Kampffeld gleichen Schritt halten, dann heißt es für sie: fest sein in Grundrissen, aber auch äußerlich elastisch in den Organisations- und Kampfmethoden. Ein Beispiel. Sinnlos ist der größte Krustmagnat. Er gebietet zu gleicher Zeit über Gruben, Metall-, Transport-, Fabrikarbeiter, Seelente, Pensionsstellen usw. Der vertikalen Vertikalisierung gegenüber reichen auch Industrieorganisationen nicht aus.

Die Entwicklung zeigt jetzt schon einen neuen Reim, die Betriebsräte verlangen, die Organisation in der Form der Konzernbetriebsräte. Der von den Betriebsräten angeforderte Faden der Konzernbetriebsräte muß aufgegriffen werden, er bedarf der eifrigsten Förderung durch die Gewerkschaften. Wenn dann die Organisationen die erforderliche Elastizität aufweisen, wenn sie sich den jeweilig veränderten Verhältnissen gewachsen zeigen, ist der Zusammenschluß der Konzernbetriebsräte möglich. Die Betriebsräte kann dem vertrauten Unternehmertum eine gleiche Macht gegenüberstellen, wenn in Zukunft die Organisationen viel enger zusammenarbeiten und eine Initiative ergriffen wird, um ein Kartellverhältnis zustande zu bringen, das alle in den Krustta beteiligten Organisationen erschließt. Dabei ist keineswegs daran gedacht, dieses Kartellverhältnis nur dazu zu benutzen, um Lohnbewegungen gemeinsam zu führen. Die Löhne ergibt sich aus den jeweiligen gegebenen Verhältnissen, nach der Sachlage läßt sich hier nicht arbeiten. Wie der Fall, so die Löhne. Aber ein muß zustande kommen, daß die Arbeiter in der Lage sind, in der Lage sein, wenn nötig, den Krustta eine geschlossene, lückenlose Front aller Hand- und Kopfarbeiter ihrer Werke entgegenzustellen. Aus dieser Erkenntnis heraus entspringt die Notwendigkeit der Konzernbetriebsräte. Es liegt im Interesse der Organisation selbst, denn auch in der Vergangenheit wurden häufig andere Organisationen besessen, durch das Vorgehen einzelner Gruppen, sie wurden in Mitleidenschaft gezogen, ohne daß eine geringste Verständigung unter ihnen stattfand.

Der Einwand der Schwerfälligkeit ist hinfällig, denn gerade die Schaffung einer Verständigungsinstanz befehtigt die Schwerfälligkeit, die heute noch herrscht. Die Macht der Idee und der Zahl muß sich poaren mit kluger Voraussicht, dann braucht es uns nicht lange zu sein.

Edulf Grimm, Berlin.

Gehälte Erwerbslosenunterstützung.

Entsprechend dem Verlangen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beschloß der 5. Ausschuß des Reichstages mit der durch die gegenwärtige Forderung notwendig gewordenen Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose. Der Ausschuß konnte sich natürlich nicht der Ansicht verschließen, daß eine Erhöhung unumgänglich notwendig ist, doch bewies der Vertreter bürgerlicher Parteien die Beratung zu einem Votum gegen Berlin und die Berliner Gewerkschaften. Berlin hat zurzeit noch rund 70.000 unterhaltene Erwerbslose, das ist annähernd die Hälfte der überhaupt in Deutschland Unterstüzten. Die im Vergleich zu anderen Bezirken ungeheure Zahl wurde nicht in den besondern wirtschaftlichen Verhältnissen Groß-Berlins gesehen, sondern in einer pflichtwidrigen Kontrolle der Unterstüzten durch die städtischen Organe und die Gewerkschaften. Die Berliner Gewerkschaften zahlen bisher für ihre eigenen Mitglieder die staatliche Unterstützung aus, teils oblag ihnen auch die Durchführung der Kontrolle. Von der gewerkschaftlichen Auszahlung wurden etwa 45 v. H. der Unterstüzten erfasst. Die bürgerlichen Mitglieder des 5. Ausschusses weisen die allgemeine Erhöhung der Unterstützung abhangig von einer Neuordnung der Erwerbslosenunterstutzung in Groß-Berlin. Inzwischen hat bekanntlich der Reichsarbeitsminister in seiner Verfügung vom 5. November die Bestimmungen der Erwerbslosenunterstutzung in einigen wesentlichen Punkten abgeändert. Der § 14, der bisher gestattete, die Auszahlung der Unterstützung den Gewerkschaften für ihre eigenen Mitglieder zu übertragen, ist dahin eingeschränkt worden, daß dieses nur noch für die Zeit erfolgen soll, wo die Gewerkschaft dem betreffenden Erwerbslosen auch überseits aus Verbandsmitteln eine Unterstützung zahlt. Jedoch soll den Gewerkschaften die Möglichkeit genommen werden, fernerhin die staatliche Unterstützung auszugeben. Weshalb ja der Wille der Ausschussmehrheit durchgesetzt werden war, ist die Erhöhung der Unterstützungssätze von der Reichsregierung beschlossen worden. Diese Erhöhung tritt am 5. Dezember 1921 an in Kraft. Die Höchstbeträge lauten nunmehr:

1. Für männliche Personen:
 - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben, in den Ortsklassen A 15 RT., B 13,75 RT., C 12,50 RT., D und E 11,25 RT.;
 - b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, in den Ortsklassen A 12,50 RT., B 11,25 RT., C 10 RT., D und E 8,75 RT.;
 - c) unter 21 Jahren in den Ortsklassen A 8,50 RT., B 7,75 RT., C 7 RT., D und E 6,25 RT.;
2. Für weibliche Personen:
 - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, in den Ortsklassen A 12,50 RT., B 11,25 RT., C 10 RT., D und E 8,75 RT.;
 - b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, in den Ortsklassen A 8,50 RT., B 7,75 RT., C 7 RT., D und E 6,25 RT.;
 - c) unter 21 Jahren in den Ortsklassen A 7 RT., B 6,25 RT., C 5,50 RT., D und E 4,75 RT.;
3. Als Familienzuschläge für:
 - a) den Ehepartner in den Ortsklassen A 7 RT., B 6,25 RT., C 5,50 RT., D und E 4,75 RT.;
 - b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige in den Ortsklassen A 6 RT., B 5,50 RT., C 5 RT., D und E 4,50 RT.;

Die neuen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als Höchstbeträge. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Aufsichtsbehörden, dort, wo Anlaß dazu geboten sein sollte, überlassen, Unterstützungssätze festzusetzen, die nicht das Höchst zulässige Maß erreichen, namentlich in Be-

zirten, in denen durch die Gewährung des Höchstbetrages die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähert oder sie gar überschreiten würde.

Die Berechnung der Invalidenrente nach den neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1921.

Nach den durch das Gesetz vom 23. Juli 1921, betreffend die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung, ist die Gewährung und die Berechnung der Invalidenrente nunmehr folgenderweise geregelt:

Invalidenrente erhält, wer die Invalidität nachweist und die Wartezeit vollendet hat.

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Wartezeit dauert, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungs-pflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind; 200, andernfalls 500 Beitragswochen. Die Invalidenrente beginnt mit dem Tage, an dem die Invalidität eingetreten ist. Als dieser gilt, falls sich der Beginn der Invalidität nicht mehr feststellen läßt, der Tag, an dem der Antrag auf Rente beim Versicherungsamt eingegangen ist.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus einem festen Zuschuß des Reichs, einem Grundbetrage in Höhe von 360 RT. und einem Steigerungssatz. Hierzu tritt bis auf weiteres eine Zulage von 600 RT.

Der Steigerungssatz beträgt für jede Beitragswoche:

in Lohnklasse:	A	B	C	D	E	F	G	H
von mehr als	1.000 RT.	3.000 RT.	5.000 RT.	7.000 RT.	9.000 RT.	12.000 RT.	15.000 RT.	15.000 RT.
bis zu	1.000 RT.	3.000 RT.	5.000 RT.	7.000 RT.	9.000 RT.	12.000 RT.	15.000 RT.	15.000 RT.
Steigerungssatz	0,10 RT.	0,30 RT.	0,50 RT.	0,70 RT.	0,90 RT.	1,20 RT.	1,50 RT.	1,80 RT.

Für jede Beitragswoche zählt nur ein Beitrag. Sind mehr Beitragswochen belegt, als angerechnet werden dürfen, und die überzähligen Marken nicht mehr festzustellen, so scheiden die Beiträge der niedrigsten Lohnklasse aus.

Als Beitragswochen der Lohnklasse B werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.

Der Reichsarbeitsminister kann bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine derartige Anrechnung stattfindet.

Da aus dem Betrage der Invalidenrente usw. den festzusetzenden Teilen auch die Witwen- und Waisenrenten berechnet werden, wird es von Interesse sein, diese Berechnung kennenzulernen, bzw. sie an der Hand der Berechnungsberechnungen und der nach laufenden Auswertungskarte selbst vornehmen zu können. Hierzu mögen folgende Beispiele dienen.

Hat jemand in der gleichen Lohnklasse Beitragsmarken, und zwar je 500, nachzuweisen, so ergibt sich folgende Berechnung:

Beitragsmarken	Grundbetrag	Steigerungssatz	Zulage	Jahresbetrag der Invalidenrente
A.	360	50	600	1000
B.	360	150	600	1160
C.	360	250	600	1260
D.	360	350	600	1360
E.	360	450	600	1450
F.	360	600	600	1610
G.	360	750	600	1760
H.	360	900	600	1910

Hat jemand aber 200 Beitragsmarken der Lohnklasse E, 200 der Lohnklasse F, 200 in G und 300 in H beigebracht, und ferner er ferner 10 Wochen bescheinigter Krankheit nachzuweisen, so ist der Steigerungssatz sich auf 200 x 0,90 RT. = 180 RT. (E) + 200 x 1,20 RT. = 240 RT. (F) + 200 x 1,50 RT. = 300 RT. (G) + 300 x 1,80 RT. = 540 RT. (H) + 10 x 0,30 RT. = 3 RT. (B), insgesamt also auf 1425 RT. stellen. Die Invalidenrente beträgt daher 50 RT. (Reichszuschuß) + 360 RT. (Grundbetrag) + 1425 RT. (Steigerungssatz) + 600 RT. (Zulage) = 1835 RT. jährlich. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente, und zwar um jährlich 96 RT., wenn ein solches Kind vorhanden ist, um jährlich 168 RT., wenn zwei solcher Kinder vorhanden sind, und um jährlich 48 RT. für jedes weitere Kind unter 15 Jahren. Elternlose Einzel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die bisherigen rechnerischen Feststellungen gelten jedoch erst vom 1. Oktober 1921 ab. Dagegen enthält das Gesetz vom 23. Juli 1921 folgende wichtige Uebergangsbestimmungen:

Den Reklaman, die eine vor dem 1. Oktober 1921 festgesetzte Invalidenrente beziehen, wird die Rente bis zum 31. Dezember 1920 erhöht, und zwar um monatlich 70 RT.

Für die nach den früheren Gesetzen verwendeten Beitragsmarken gelten folgende Steigerungssätze:

in der Lohnklasse:	I	II	III	IV	V
	0,03 RT.	0,06 RT.	0,08 RT.	0,10 RT.	0,12 RT.

Als Beitragswochen der Lohnklasse B werden die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten zur Erfüllung der Wehrpflicht

eingezogen gewesen ist oder freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat.

Als Beitragswochen der Lohnklasse A werden die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedenszeiten eingezogen gewesen ist.
2. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.

Sämtliche in dieser Besprechung aufgeführten Wochen bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen werden jedoch nur denen angerechnet, die vorher berufsmäßig, nicht nur vorübergehend, versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.

Stoffstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung. Der Reichstag hat am 18. November d. J. nach lebhafter Aussprache den Entwurf eines Gesetzes über Stoffstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnern aus der Invalidenversicherung verabschiedet. Gegenwärtig beziehen Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente jährlich 1050, einer Witwen- oder Witwerrente jährlich 750 und Waisenrentner jährlich 400 RT., nachdem das Beihilfengesetz vom 26. Dezember 1920 die jährliche Rente erhöht hatte; das Gesetz vom 23. Juli 1921 über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung hat lediglich für künftig zu bewilligende Renten höhere Leistungen vorgesehen, die überdies nur allmählich wirksam werden.

Das nunmehr beschlossene Fürsorgegesetz bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sind, "bedürftigen" Rentnern aus der Invalidenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung ist in solcher Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 RT., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 2000 RT., einer Waisenrente den Betrag von 1200 RT. erreicht. Dieser Betrag ist auch zu zahlen an Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 RVO.) sind.

Hat der Rentner Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsbildung, des Versicherungs-gesetzes für Angestellte oder des Reichsvorsorgegesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversicherungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 RT. für jedes Kind; für das vierte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag auf 600 RT. Elternlose Einzel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Rentenempfänger ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentner bis zum Jahresbetrage von 2000 RT. außer Anschlag, Bezüge aus öffentlichen Kassen sowie aus Werkpensionskassen sind nur anzurechnen, soweit sie 600 RT. im Jahre übersteigen. Einkommen aus Familienunterstützung, soweit sie über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht, ist nicht auf das Gesamtjahreseinkommen anzurechnen. Der Antrag auf Unterstützung ist bei der Gemeinde des Wohnortes des Rentners zu stellen, diese setzt die Höhe der Unterstützung fest, turnicht unter Hinzuziehung von Personen aus dem Kreise der Versicherten oder der Rentenempfänger. Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, die darüber endgültig entscheidet. Erhält der Rentner in einer Anstalt (Invalidenheim, Altersheim u. dgl.) Wohnung und Verpflegung, so ist an seiner Stelle die Anstalt berechtigt, Zuschüsse zum Pflegegeld zu erlangen, die aber nur bis zu drei Vierteln der Gesamtbezüge des Rentners beansprucht werden können.

Die erforderlichen Mittel sind mit 20 Proz. von den Gemeinden zu tragen, das Reich erfährt ihnen 80 Proz. der von ihnen vorausgesetzten Unterstützungsbeträge. Das Gesetz hat rückwirkend Kraft bis 1. Oktober 1921.

Weltgetreidewirtschaft und das hungernde Rußland.

Wer zwei Köche hat, der gebe dem einen, der keinen hat." Unter Christen müßte dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Was aber sehen wir in der „christlich-jüdischen Welt? Allorts fristen die hart arbeitenden Menschen nur das notdürftigste Dasein, während die Klasse der Industrie- und Bodentapitalisten die Früchte der Arbeit anderer ernten, ein Wohlleben, ja ein Schlemmerleben führen.

In Rußland sind 20 Millionen Bauern und Arbeiter infolge von Mangel mit dem Hungertode bedroht, während in Amerika die Farmer ihr Getreide als Brennmaterial benutzen, weil sie es nicht verkaufen können. Was hat es auf sich mit dem Gerabe über die Misere infolge anhaltender Dürre? Gerade das Gegenteil ist der Fall: die Weltgetreideernte ist eine sehr gute. In Kanada, einem Hauptgetreideland, beträgt die diesjährige Weizenernte etwa 330 Millionen Bushels (1 Bushel gleich 35,24 Liter) gegenüber einem Ertrag von 293 Millionen Bushels des Vorjahres.

Die Weizenernte in den Vereinigten Staaten wird auf 754 Mill. Bushels angegeben infolge des großen Ueberschusses, des Mangels an Abfah wurde in den Vereinigten Staaten die Getreideanbaulage eingeschränkt. Dies hatte zur Folge, daß der Gesamtweizenertrag um 36 Mill. Bushels abnahm, was jedoch angesichts der großen Vorräte aus der vorjährigen Ernte die amerikanische Ausfuhr nicht beeinträchtigt. Die Weizenernte wird als sehr günstig bezeichnet und auf 3180 Millionen Bushels geschätzt.

Ueber die Ernteaussichten in Chile besagt die Statistische Abteilung des Ministeriums des Innern in Santiago, daß für das laufende Jahr ein besserer Erntertrag als im Vorjahre zu erwarten ist.

Von Australien wird berichtet: Eine Konferenz der Premierminister hat für Queensland ein Getreideamt zusammengelegt. Dieses Amt hat unter Zustimmung der

Eisenbahngesellschaften die Kontrolle der Ladungen der Getreidepeicher und des Marktes übernommen. Es ist ihm möglich gewesen, trotz der reichlichen Ernte eine Ueber-

Die argentinische Getreideernte scheint durch Regenmangel beeinträchtigt zu sein. Es wird jedoch dort trotzdem mit ansehnlichen Ueberschüssen zum Export gerechnet. Auch sind aus der letzten Ernte größere Mengen Getreide zur Ausfuhr noch vorhanden.

Ueber Frankreichs Getreideernte liegen außerordentlich gute Angaben vor. Die Weizenproduktion von 1921 übersteigt diejenige von 1913, obwohl die Anbaufläche nur 5 328 830 Hektar umfaßt (mit Elsaß-Lothringen) gegen 6 542 230 Hektar ohne Elsaß-Lothringen im Jahre 1913. In Mengforn betrug die Anbaufläche im Jahre 1921 108 220 Hektar gegen 123 050 Hektar im Jahre 1913; in Roggen 874 270 Hektar gegen 1 175 700 Hektar. Der Durchschnittsertrag, führt der französische Landwirtschaftsminister aus, sei auf die noch nie in Frankreich dagewesene Ziffer von 16,4 Doppelzentner je Hektar gestiegen.

Rumänien rechnete dieses Jahr auf einen Ausfuhrüberschuß von Weizen auf 1/2 Million Tonnen. Mais und Gerste soll zur Hälfte der Gesamtmenge ausgeführt werden.

In Bulgarien wird für Roggen und Weizen das Erntergebnis auf übermittel geschätzt. Die Beschaffenheit von Roggen und Weizen soll sehr gut sein, auch Hafer und Gerste seien von zufriedenstellender Qualität. Besonders befriedigend steht der Mais.

In Amerika, in Argentinien lagern große Getreidebestände; Australien hat mit Abgabeschwierigkeiten zu ringen; Europa hat eine günstige Ernte und ist nur gering auf Einfuhr angewiesen. Auf dem Getreidemarkt ist ein riesiger Ueberschuß, und dennoch sind in dem von einer Naturkatastrophe heimgesuchten Rußland Millionen von Menschen dem Hungertode nah. Welch ein Wahnsinn! Der wird erst recht gekennzeichnet durch die Meldung des „Matin“ aus Bresl. Dort lagern 10 000 Tonnen Weizen. Weil der Preis gesunken ist, weigert sich die Regierung, diesen Weizen zu verkaufen, so daß dieser anfängt zu keimen und völlig wertlos zu werden droht.

Die Hilfsaktion für Sowjetrußland wäre — wirtschaftlich gesehen — sehr leicht durchzuführen. Doch stehen dem die Schranken der kapitalistischen Profitwirtschaft entgegen. Die großen Agrarier und Händler verkaufen Getreide nur dann, wenn sich hohe Profite machen lassen. Rußland müßte Land und Forsten und Bergwerke verpfänden, müßte sich ihnen als Knecht verkaufen, um Getreide zu bekommen. Da Rußland sich ihnen nicht verpfändet, behalten die Kapitalisten aller Länder lieber ihren zweiten Rock, selbst bei der Gefahr, daß er von den Motten zerfressen wird.

Material für Betriebsräte

Ueberschreitung des Achtstundentages strafbar.

Die Unfälle, den Achtstundentag durch Abdingung zu befehlen, das heißt durch Vereinbarung mit den Arbeitern eine längere Arbeitszeit einzuführen, wird besonders in Kleinbetrieben nicht selten geübt. Jetzt liegt ein neues gerichtliches Urteil über die Unabhängigkeit des Achtstundentages vor. Dieses Urteil ist von grundsätzlicher Wichtigkeit. Es ist enthalten in einer Entscheidung des Bayerischen Oberlandesgerichts.

Nach dieser Entscheidung ist der Unternehmer selbst dann strafbar, wenn er die acht Stunden überschreitende Arbeit des Arbeiters oder Angestellten, zu der sich dieser freiwillig erboten, oder herbeißt, in seinem Betrieb auch nur duldet. Es ist belanglos, heißt es in der Entscheidung weiter, daß die Arbeiter einerseits zu einem geregelten Fortgang des Betriebes notwendig waren, andererseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten. Liegt die Notwendigkeit zu einer solchen Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten vor, die eine mehr als achtstündige Arbeitszeit bedingt, und kann der Nachweis für die Notwendigkeit erbracht werden, so muß die Genehmigung zu einer längeren Beschäftigung bei den zuständigen Behörden eingeholt werden.

Diese Entscheidung ist für die Betriebsräte wertvoll, als Mittel, um der Umgehung der Verordnung über den Achtstundentag entgegenzutreten. Außerdem weisen wir noch auf das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 7. Februar 1920 an die Regierungen der Länder und das Begleitschreiben des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Februar 1920 hin, beide Schreiben gehen mit dem Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts konform.

Ein Fehlproch. § 78 Nr. 2, § 31 BGG.

Daß Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse sehr oft nicht mit dem Geiste eines neuzeitlichen Arbeiterrechts übereinstimmen, ist nicht selten, aber auch sehr oft wird dem Betrieb rüdegeß geradezu entgegengedankt. Nachfolgend ein Beispiel.

Ein Angestelltenrat hatte die Fuziehung von Vertretern ihrer wirtschaftlichen Vereinigung zur Verhandlung mit dem Arbeitgeber gewünscht. Der Arbeitgeber weigerte sich, dieses zuzulassen. Die Sache kam vor dem Schlichtungsausschuß, und dieser fällt folgenden Schiedspruch:

„Die Worte „im Benehmen“ des § 78 Abs. 1 Ziff. 2 BGG. bedeuten nicht Hinzuziehung der Organisation. Die Firma ist also nicht verpflichtet, zuzulassen, daß die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei Regelung der Gehälter zwischen Firma und Angestelltenrat zur Verhandlung zugezogen werden.“

Der Angestelltenrat richtete eine Anfrage an den Reichsarbeitsminister, und dieser antwortete:

„Ich halte den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für unzutreffend. Das Recht, Verbandsvertreter hinzuzuziehen, ergibt sich aus dem § 31 BGG. (vgl. auch § 8). Die Worte „im Benehmen“ in § 7 Nr. 2 belegen, daß die Zustimmung der Organisation nicht notwendig ist, weisen aber gerade auf die Fuziehung zu den Verhandlungen hin. Im Urteilen ist für die Frage weniger der Schlichtungsausschuß als vielmehr der Gemeinbeipreter gemäß §§ 93, 103 BGG. zur Entscheidung berechtigt, da es sich um eine Frage der Zuständigkeit und der Geschäftsführung der Betriebsvertretung handelt.“ (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 28. September 1921. J. M. 3214.)

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Leipzig. Die gemeinschaftliche Versammlung der Brauereiarbeiter vom 29. November war wiederum überfüllt. Sendio erstattete Bericht von den Verhandlungen mit dem Brauereiverein über die Lohnfrage. Eingangs erörterte er nochmals die Stellungnahme der Ortsverwaltung zu der gestellten Forderungen und besonders zur Wirtschaftsbeihilfe. Wirtschaftsbeihilfen haben immer den Lohnbewegungen hinderlich im Wege gestanden. Die Forderungen der Lohnerhöhung von 30 Proz. sowie eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 800 Mk. waren in einer gemeinsamen Brauereiarbeiterversammlung fast einstimmig angenommen worden. Somit war auch die Forderung der Wirtschaftsbeihilfe eine Organisationsfrage geworden und mußte, da die anderen Zahlstellen eine solche nicht gestellt hatten, auf örtlichem Wege geregelt werden. Die Ortsverwaltung hielt es für angebracht, betreffs der Wirtschaftsbeihilfe die Betriebsräte zu beauftragen, um in den einzelnen Betrieben vorstellig zu werden und somit für die ganze Lohnbewegung förderlich zu sein. Dies wurde befolgt, leider fehlte es dabei auch nicht an Mißverständnissen, die nicht dazu angetan waren, die einheitliche Front der Brauereiarbeiter zu fördern. In einer Betriebsratssitzung erstatteten sie Bericht, dabei zeigte es sich, daß die Unternehmer eine Beihilfe ablehnten mit der Begründung, daß es eine Angelegenheit des Brauereivereins sei. Da nun mit Bestimmtheit anzunehmen war, daß bei den kommenden Verhandlungen die Beihilfe abgelehnt wurde, beauftragten die Betriebsräte die Lohnkommission, im Falle Ablehnung der Beihilfe, eine Lohnerhöhung von 250 Mk. zu fordern, da die alte Forderung durch die immer fortwährende Preissteigerung längst überholt war. Am 30. November fand die Verhandlung mit dem Brauereiverein statt. Die Wirtschaftsbeihilfe wurde abgelehnt. Die Lohnkommission unsererseits stellte die neue Forderung von 250 Mk., die nunmehr zur Verhandlung standen. Diese Forderungen bezeugten die Unternehmer als undiskutabel und verlangten neue Vorschläge. Die Lohnkommission beharrte jedoch auf ihren Standpunkt und wies nach, daß sie wohl in der Lage seien, den Arbeitern entgegenzukommen. Bismal zogen sich die Herren zurück und machten Zugeständnisse. So für unsere Vertreter nicht diskutabel waren. Die Verhandlung drohte ergebnislos auseinanderzugehen, als sich die Herren nochmals zurückzogen und mit dem letzten Vorschlag erschienen. Es wird eine Lohnzulage von 100 Mk. für gelernte und ungelernete Arbeiter, für Frauen und Jugendliche 50 Mk. gewährt, rückwirkend ab 11. November. Dies sei das Ergebnis der Verhandlung.

Sendio berührte dann noch die jetzige wirtschaftliche und politische Situation; sie verschärfte sich von Tag zu Tag. Es sei notwendig, sich nicht abzuwirtschaften, sondern gerüstet auf den kommenden Kampf zu sein, deshalb schlug Sendio vor, das Angebot anzunehmen. Die Diskussion war eine rege, aber auch sehr sachliche. Kollege Baumann ergänzte noch die Berichtserstattung. Er habe die Auffassung, daß noch mehr hätte herausgeholt werden können, wenn bei den Verhandlungen nicht soviel Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Baumann schlug vor, das Angebot abzulehnen. Hornig wünschte, daß der Bezirksratif getündigt werden soll. Es habe sich auch bei dieser Lohnbewegung gezeigt, daß der Bezirksratif und somit die kleinen und ländlichen Zahlstellen der Lohnbewegung hinderlich im Wege gestanden hätten. Für die Leipziger Brauereiarbeiter könne nichts anderes in Betracht kommen, als heraus aus dem Bezirksratif. Zur Lohnbewegung selbst stellte Hornig den Antrag: das Angebot anzunehmen, jedoch das Lohnabkommen sofort wieder zu kündigen. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag Hornig angenommen. Nach Abschluß dieser Lohnbewegung betrauen sich die Böhne für Leipzig wie folgt: Für Gelernte 450 Mk., für Ungelernte 445 Mk., für Frauen und Jugendliche 275 Mk.

Verchiedene Betriebe.

† Bayreuth. Am 7. Dezember fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Außer einem sehr lehrreichen Vortrag Seefers über „Zweck und Nutzen der Bauhütte“ stand als zweiter Punkt die Lohnbewegung in den Nahrungsmittelwerken auf der Tagesordnung. Bezirksleiter Kollege Schneider erstattete Bericht über die Unterhandlung in München, wo es die Arbeitgeber kurzweg ablehnten, mit den Verbandsvertretern zu unterhandeln, so daß die Sache an das Landeseinigungsamt weiterverleitet werden mußte. Dort soll voraussichtlich am 14. d. M. Unterhandlung stattfinden. Die Kollegen und Kolleginnen der hiesigen Betriebe waren sehr empört darüber, daß es die Unternehmer fertig gebracht haben, die Sache wieder solange hinauszuziehen. Obwohl die Arbeiter ihre Forderung bereits am 5. November einereicht haben, sind sie bis heute noch im Ungewissen darüber. Sie erklären, daß sie mit dem jetzigen Lohn nicht insstande sind, sich nur des Notwendigsten zu beschaffen und betrachten ihre gestellte Forderung als schon längst überholt. Sie machen es dem Bezirksleiter zur Pflicht, dieses bei der Unterhandlung im Auge zu behalten. Sollte das Resultat jedoch nicht befriedigend ausfallen, so sind sie selbst auf das Aeußerste gefaßt, um zu ihrem Rechte zu kommen. Ein weiterer Punkt war die Bekanntgabe der neuen Leuzungszulagen in den Brauereien.

Korrespondenzen.

Bayern (Kogitationsbezirk Oberpfalz und Niederbayern.) Die Zahlstellenvorsitzenden und die Vertrauensleute werden ersucht, im Monat Dezember die Beiträge so auszugeben und von den Mitgliedern einzuzufassen wie nach Beitratsbeschlus festgesetzt wurde: Bei einem Wochenverdienst bis zu 200 Mk. mit Lokalzuschlag 2,50 Mk., von 201 bis 250 Mk. mit Lokalzuschlag 3,50 Mk., von 251 bis 300 Mk. mit Lokalzuschlag 4,50 Mk., von 301 bis 350 Mk. mit Lokalzuschlag 5,50 Mk., von 351 bis 400 Mk. mit Lokalzuschlag 6,50 Mk., über 400 Mk. mit Lokalzuschlag 7,50 Mk. Die Kost mit Wohnung wird mit 90 Mk. ange schlagen. Nachweis in den Zahlstellen Regensburg, Straubing, Passau, Landshut, Ingolstadt einheitliche Lokaltbeiträge eingeführt sind, ist dieser Einheitsbeitrag für die drei Zonen

von 5,50 Mk. pro Woche, da ab 18. November der Wochenlohn sich um 60 Mk. erhöht hat und auch in Zone III den Satz von 301 Mk. Wochenlohn bereits überschritten hat.

Diejenigen Kollegen, welche mit der Beitragsleistung im Rückstand sind, wollen umgehend den Beitrag bereinigen und ihre Mitgliedsbücher in Ordnung bringen. Es ist jedes Mitgliedes Ehrenpflicht, mit der Beitragszahlung auf dem Laufenden zu sein. Die weiblichen Mitglieder haben ebenfalls nach ihrer Wochenlohnstufe die Beiträge zu zahlen.

Jeder Mann auf seinem Posten, jeder Vertrauensmann tue seine Pflicht, denn wir haben erst die Leuzungszulage hinter uns, die Tarifverhandlungen werden beginnen. Kollegen! Die ersten Zeiten erfordern eine eiserne Disziplin. Schrems, Reibberger, Gröbl.

Mainz. Am 4. Dezember sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung der Kollege Badert, Berlin, über „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Lehren für die Arbeiter“. Der Redner beleuchtete Deutschlands Stellung dem Auslande gegenüber; behandelte die Steuerfrage und die Wirtungen, die sich ergeben werden durch die Erfassung der Sachwerte, und machte den Anwesenden klar, was alles nachteilig für die Arbeiterschaft eintreten würde, wenn die Eisenbahnen in die Hände der Privatindustrie übergehen sollten. Er lenkte dabei die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf den Achtstundentag und verwies darauf, daß nicht nur in Polen die Arbeitszeit auf 9 Stunden verlängert wurde, sondern daß auch in allen übrigen Ländern man sich von seiten der Regierungen nicht zu dem Achtstundentag verstehen wolle. Er behandelte noch im besonderen die gegenwärtige Lage in den für unsere Organisation zuständigen Industrien und forderte die Anwesenden auf, unermüßlich zu arbeiten am Ausbau unserer Organisation.

Regensburg. In der sehr gut besuchten Versammlung am 4. Dezember berichtete Gauleiter Schrems über die Leuzungszulagenbewegung. Das Ergebnis wurde von der Verhandlung einstimmig angenommen. Zum Landesratifvertrag gab Schrems bekannt, daß die Verhandlungen ausgefehlt wurden, es müssen noch verschiedene Tarifpositionen in den Verhandlungen besprochen werden. Die Unternehmer haben eine Gegenofferte eingereicht, die bei den Kollegen starke Entrüstung hervorrief. Man müsse schon starke Nerven haben gegenüber einer solchen Zumutung, aber der Tarif ist getündigt, und es muß alles daran gesetzt werden, daß für die Brauereiarbeiter Bayerns ein Landesratifvertrag wieder zustande kommt. Es werden noch schwierigere Zeiten kommen, auch diese müssen überwunden werden, wir müssen uns rüsten mehr wie zuvor. Die Versammlung beschloß einstimmig, der Tarifkommission mit auf den Weg zu geben, daß sie an dem Landesratifvertrag festhalte. — Der Verbandsbeitrag, wie er von dem Verbandsrat aufgestellt wurde, wurde einstimmig gutgeheißen; der Lokaltbeitrag wurde auf 50 Pf. erhöht.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Biersteuer im Reichstagsauschuß. Der Reichstagsauschuß erklärte sich in der ersten Sitzung für Erhöhung der Steuern um das Vierfache der bisherigen Steuer und für Befestigung der kommunalen Biersteuer. Ferner wurde ein Antrag Käppler angenommen, der den jetzigen § 72 des Biersteuergesetzes dahin ergänzt, daß die Entschädigung der Brauereiarbeiter auch für den Fall eintritt, wenn auch nur die Rundschau ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird und dadurch Arbeiter oder Angestellte beschäftigungslos werden. Der übertragende Brauereibesitzer hat ihnen den entstehenden Einnahmefall für die Dauer von 26 Wochen zu ersetzen.

Unabhängige Sätze. Wir lesen in der Tagespresse: Der unabhängige Abgeordnete Kunert hat im Reichstags tage eine Anfrage eingebracht, die sich mit dem Problem des Alkoholverbots beschäftigt. Er sagt: Staatliche Alkoholverbote üben sehr bemerkenswerte Wirtungen auf die Volksgesundheit aus. In America wurde zunächst ein Kriegsverbot, später ein allgemeines verfassungsmäßiges Verbot erlassen. Ähnliche staatliche Erhebungen stellen die Art der Einwirkung ersichtlich fest. Alle diese Erhebungen bestätigen einwandfrei die starke Stebung der Volksgesundheit als Folge des Verbotes. Die Reichsregierung wird deshalb gefragt ob sie bereit sei, sich das amtliche amerikanische Material zugänglich zu machen und darauf hinzuwirken, daß die deutsche Produktion von Alkohol ausschließlich für medizinische oder technische Zwecke erfolgen darf und ob sie grundsätzlich bereit sei, den Gegenwurf eines Alkoholverbotes dem Reichstags tage vorzulegen.

Wer die sehr erklärliche Tatsache berücksichtigt, daß nach dem Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten unzählige geheime Brennerien entstanden sind, daß Alkohol in ungeheuren Mengen nach den Vereinigten Staaten eingeführt wird, so daß an Alkohol nirgends Mangel ist, mindestens für die zahlungsträchtige Bevölkerung — auch wenn dies nicht im „amtlichen Material“ steht — wer weiter die sehr erklärliche Tatsache berücksichtigt, daß, wo Alkohol wirklich nicht zu haben ist, zu Ersatzmitteln gegriffen wird, die ihre Wirkung nicht immer so schnell in „amtliche“ Ziffern ausbrücken, der staunt über den unabhängigen amtlichen Kindergelauben, der irgendeine günstige Wirkung hofft von einem Verbot, da in Lebensnotwendigkeiten eingreift, in Lebensnotwendigkeiten allerdings für normale und schaffende Menschen.

Eine vernünftige Antwort gibt das Sekretariat des Süddeutschen Müllerbundes in Nr. 48 der „Süddeutschen Müllerzeitung“ einem Mühlenbesitzer auf die Frage, ob er seinen Arbeiter verbieten könnte, dem Brauerer- und Mühlenarbeiterverbände beizutreten und ob er es sich gefallen lassen müsse, daß die Arbeiter ihm den Lohn diktiert. Die Antwort lautet:

F. G. in R. Sie können und dürfen Ihren Arbeiter nicht hindern, einer Arbeiterorganisation beizutreten, denn 1. besteht die sogenannte gesetzliche Kogitationsfreiheit, d. h. das Recht jedes Mannes und jeder Frau, irgendeiner Organisation, sei es politisch oder gewerkschaftlich anzugehören, ohne jemand Rechenschaft dafür schuldig zu sein und 2. wäre es auch eine Torheit Ihrerseits, sich in solche Dinge hineinzumischen. Es kann Ihnen doch gleichgültig sein, ob der Ar-

beiter organisiert ist oder nicht, wenn er nur ein ehrlicher, fleißiger Mensch ist und seine Pflicht erfüllt. Es hat also der Arbeiter ebensogut mindestens das Recht, einer Mühlenarbeitergewerkschaft anzugehören, wie Sie das Recht haben — wir sagen sogar die Pflicht, also könnte der Arbeiter ebenso sagen — dem Müllerkund anzugehören. Ein Mann, der heutzutage nicht organisiert ist, ist meines Erachtens nur ein halber Mann — einen schärferen Ausdruck will ich nicht gebrauchen. Die Organisationen haben den Zweck, das Standesbewußtsein zu heben und die Existenzbedingungen des Gewerbes zu verbessern. Wenn dazu der Arbeitgeber das Recht und die Pflicht hat, so hat das gleiche Recht auch der Arbeiter. Daß nur der mittelständische Arbeitgeber die organisierten Arbeiter von der Seite anschaut, sich teils vor ihnen fürchtet und ihnen teils neidisch ist, weil er die Erfolge der Arbeiterorganisation an seinem Geldbeutel spürt, kommt nur daher, daß die Arbeitgeber — insbesondere im Mühlengewerbe — in dieser Beziehung rückständig sind. Es ist sicherlich, wenn man darüber reflektiert, daß die Arbeiter trotz großer Macht haben und diese Macht gebrauchen; daran ist der Mittelstand selbst schuld, weil er noch die Zügel in der Hand hält über die Ohren gezogen hat und glaubt, ohne Zustimmung der Arbeiter zu können. Er schaut sich aber selbst das Grab. — Damit erledigt sich auch Ihre zweite Frage, ob Sie sich gefallen lassen müssen, sich von Ihren Arbeitern den Lohn diktieren zu lassen! — Ja! Leider! Wenn der Mittelstand so dumm war, sich durch Ablehnung des Zusammenschlusses jede Macht aus der Hand wenden zu lassen, während die Arbeiter das Gegenteil taten, so ist niemand anders schuld als er selbst. Wenn die Mühlenbesitzer zusammenhalten würden, könnten sie auch diktieren; zunächst einmal den Mühlenlohn! Solange aber der eine um 3 Mk. mahlt und der andere 10 Proz. Mahl bzw. 35 Mk. am Zentner Mahllohn verlangt, ist's nichts mit dem Diktieren; so dumm sind halt die Arbeiter nicht, deshalb können sie weiter. Ihre dritte Frage, ob Sie den organisierten Arbeiter entlassen können, um einen nichtorganisierten einzustellen, dem Sie weniger bezahlen müssen, verneine ich unbedingt; denn 1. dürfen Sie aus diesem Grunde keinen Arbeiter entlassen, 2. können Sie das — wenn Sie ein anständiger Mensch sein wollen — auch nicht und 3. ist es überhaupt ein Irrtum, wenn man meint, daß nur der organisierte Arbeiter das Recht habe, die festgesetzten Tariflöhne zu fordern oder zu erhalten. Diese irrtümliche Ansicht ist stark verbreitet. Demgegenüber konstatiere ich, daß jeder Mühlenbesitzer, ob er dem Müllerkund angehört oder nicht, verpflichtet ist, die Tariflöhne zu bezahlen und jeder Mühlenarbeiter, ganz gleich, ob organisiert oder nicht organisiert, das Recht hat, die Tariflöhne zu fordern. Es muß also einem Mühlenbesitzer nicht gar nichts, wenn es aus dem Müllerkund austreten will, um weniger Arbeitslohn zu bekommen zu müssen. Sie dürfen auch versichert sein, daß wir solchen „Chrennamern“ unsere besondere Aufmerksamkeit schenken werden. F. Wiedemann.

Zur Anwendung für die Unorganisierten allenthalben, denen hier von Unternehmenseite gesagt wird, wessen ihre Pflicht ist und was ihr Interesse ihnen gebietet.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Finanzreform in den Gewerkschaften. Die Urabstimmung im Verband der Sattler und Tapezierer ergab mit großer Majorität Annahme der erhöhten Beiträge. Eine Konferenz der Gut- und Ordnungsstände des Transportarbeiterverbandes beschloß, eine neue Beitragsskala von 5 Mk. für Mitglieder mit mehr als 400 Mk. Wochenverdienst einzuführen; somit betragen die Beiträge 1, 2, 3, 4 und 5 Mk.

Oesterreichische Gewerkschaftsbeiträge. Der österreichische Metallarbeiterverband erhebt nach einem Beschluß der Reichskonferenz ab 1. Januar in den drei vorhandenen Beitragsskalen 100, 70 bzw. 10 Kronen pro Woche; für einige Bezirke beträgt der Beitrag 80, 50 bzw. 10 Kronen. Die Erwerbslosenzahlung beträgt in der 100-Kronen-Beitragsklasse für Ledige 2000 Kronen, für Verheiratete 3000 Kronen pro Woche.

Wirtschaftliches, Soziales

Wirtschaftliche Umformung. Die Konzentration des Kapitals in großen Unternehmungen macht in allen Industriezweigen gemaltige Fortschritte. Wie berichtet wird, haben sich 20 große amerikanische Warenhäuser zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Einkauf im Ausland herbeizuführen. Sie haben bereits Einkaufshäuser in London und Paris und sind nun dazu übergegangen, auch in Berlin eine gleiche Einrichtung zu treffen. Es handelt sich um Geschäftsunternehmen, die einen Jahresumsatz von 250-300 Millionen Dollar haben, wofür als Käufer auf dem hiesigen Markt von großer Bedeutung sind. Bei dieser Organisation zeigt sich zugleich, wie die Tendenz dahin geht, den Großhandel zurückzubringen, eine Beobachtung, die wir auch in den deutschen Konzernen machen können, die immer mehr, trotz aller Klagen und Beschwerden, den Großhandel aufgeben und direkte Beziehungen mit den Abnehmern suchen. Kommen wir zu einer Erhöhung der Umsatzsteuer, woran nicht zu zweifeln ist, so wird diese Entwicklung mehrere Fortschritte machen. Man spaltet die Franchisenehmer des Handels aus, wolkonkurrenzfähig ein Kartell, das nur zu begründen ist, aber es wagt die Macht der Konzernunternehmungen.

Die Aufhebung der Zwangsbeziehung des Zuckers hat zur Folge gehabt, daß sich die Raffinerien und Rohzuckerfabriken zusammengeschlossen haben, um durch eine Einheitsbeziehung ihre Interessen zu verteidigen. Die Zunahme der Zuckerzeugung wird in diesem Jahre auf 5 Millionen Zentner berechnet. Es ist nicht anzuschließen, daß bei dem sehr hohen Preis für Zucker der Inlandsverbrauch stark vermindert wird und bereits in diesem Jahre Mengen zur Ausfuhr kommen. Man nimmt an, daß im nächsten Jahre unter der vollständig freien Konkurrenz die Produktion sich so heben wird, daß man bestimmt mit einer Ausfuhr rechnen kann.

Die allgemeine Krise auf dem Weltmarkt ist in der europäischen Handelspolitik für den Monat August deutlich zu erkennen. Die Ausfuhr belieferte sich in diesem Monat auf 57 Millionen Pfund Sterling. Sie bedeutet im Vergleich mit dem gleichen Monat des Vorjahres einen Rückgang von 6 Millionen Pfund Sterling. Die Einfuhr ist bei demselben Vergleich um 6 Millionen Pfund Sterling zurückgegangen und erreichte insgesamt 88 Millionen Pfund im

August d. J. Allerdings ist bei dem Vergleich dieser Zahlen zu beachten, daß die Preise für alle Waren stark zurückgegangen sind.

Im Markt für Baumwolle, der bis vor einigen Monaten unter einem sehr starken Preisdruck stand, ist nunmehr eine Wendung eingetreten. Nach den Berichten des amerikanischen Ackerbaudepartements ist in diesem Jahre der Anbau von Baumwolle auf die Hälfte herabgegangen, und der Gesamt-ernteertrag soll um 48 v. H. hinter der Ernte von 1920 zurückbleiben. Die Preise für Baumwolle sind infolgedessen in New York von 13 Cents pro Kilo bereits auf 18 Cents gestiegen, und man rechnet mit einer weiteren Aufwärtsbewegung bis zu 25 Cents. Da aus der vorjährigen Ernte noch eine unverkaufte Menge von 100 Millionen Ballen Baumwolle zur Verfügung steht, so wird diese Preisänderung allein für die alten Bestände einen Aufschlag von 250 Millionen Dollar zur Folge haben. Eingerechnet mit der vorhandenen Ernte ergibt sich ein höherer Erlös in diesem Jahre als die sehr reichliche Ernte im vorigen Jahre einbrachte. Für die Interessenten des Baumwollanbaues steigender Gewinn, für die Verbraucher die üble Aussicht, daß alle Baumwollwaren verteuert werden. An der Bremer Baumwollbörse waren die Preise im März für das Kilo Rohbaumwolle auf 18,75 Mk. gesunken; heute ist man bereits wieder auf 49,20 Mk. hinaufgelangt. Eine Preissteigerung im Ausland setzt sich bei uns in den Betrag um, der durch den sinkenden Wert der Mark in Berechnung kommt, deshalb die größere Differenz zu den Auslandsnotierungen. Das Beispiel zeigt zugleich, wie abhängig wir in der Preisentwicklung des Inlandmarktes von der Gestaltung unserer Valuta sind und wie wenig die Anlehnung an die Weltmarktpreise für unsere Innenwirtschaft vom Vorteil war.

Literarisches

Professor Sommerfeld: „Der Gesundheitschutz im Betriebe“. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die dem 1920. und dem 1921. Band angeschlossenen Organisationen erhalten die Schrift zum Preise von 2,70 Mk.

Dr. Engelbert Graf: „Der Wollschaff. Zur Geschichte des Entwidlungsgebändens. Verlagsgesellschaft „Freiheit“. Berlin G. 2. 1921. 32 Seiten. 3 Mk.

Dr. Heine Jan. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Schulz. Abhandlung Hermanns Paul Singer G. m. b. H. Berlin 1921. 68.

Die Erbschaftssteuer. (Einfachlehre). Herausgegeben von der Reichsanstalt für die Statistik der Bevölkerung. Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Erhard David. M. d. R. 1921. 3. d. 33. Die Reichs- / Sachhandlung Hermanns Paul Singer G. m. b. H., geb. 15 Mk.

Die Sozialistische Gewerkschaft. Kommunistische Zeitschrift der I. D. D. Erscheint monatlich. Zu beziehen durch die Post oder vom Verlag Wilhelm Wittmann, Berlin G. 2, Breite Straße 8/9.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin O. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 5. L. Wochenterrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Genehmigte Lokalbeiträge

Zeig 40 Pf. pro Woche, Neusalz a. d. O. 50 Pf. pro Woche, Regensburg 50 Pf. pro Woche, Riesa 1 Mk. ab 1. Dezember, Augsburg 1 Mk. pro Woche, Heilbronn 1 Mk. ab 49. Beitragswoche, Rüstingen-Wilhelmsbaben 2 Mk. ab 49. Beitragswoche, Merseburg 1 Mk. für männliche, 50 Pf. für weibliche Mitglieder ab 1. Januar. Kiel 2 Mk. pro Woche, für die ersten drei Dezemberwochen 3 Mk., Erlangen 50 Pf. pro Woche.

Strasporto

mußte bezahlt werden:

1. Bei Drucksachen resp. Geschäftspapieren schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Kottbalmünster 90 Pf., Potsdam 90 Pf., Wolfach 90 Pf., Peine 60 Pf., Garburg 40 Pf.

2. Bei ungenügend frankiert: Gärlich 80 Pf., Koblenz 120 Pf. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 5. bis 10. Dezember.

(Postbestands der Hauptkasse: Berlin 12079 Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

- Münzberg 5000,-; Ribnig 500,-; Lübben 500,-; Hildesheim 1500,-; Merseburg 1000,-; Chemnitz 12,-; Ranslau 2000,-; Alenburg 1000,-; Witten 1000,-; Mühlhausen 1400,-; Weissenfels 2000,-; Jannetz 3500,-; Regensburg 10 000,-; Braunschweig 28,-; Berlin 987,-; Erfurt 4000,-; Gärlich 2200,-; Metzer 300,-; Nordheim 500,-; Sprottau 655,-; Jersitz 500,-; Hagnau 350,-; Rathenau 1800,-; Jürsternwalde 3000,-; Wriezen 500,-; Neufölln 12,-; Berlin 24,-; Leipzig 15 000,-; Braunschweig 6000,-; Landa 700,-; Schönebeck 2500,-; Lauterberg 1850,-; Saalfeld 1000,-; Kottbus 2700,-; Rempfen 2000,-; Stegen 1800,-; Nischaffenburg 2300,- und 150,-; Berlin 48,-; Rulmbach 9500,-; Alenburg 1500,-; Schleswig 650,-; Neustadt a. d. Ossa 160,-; Pöhlen 0,80; Marienwerder 462,-; Alenstein 500,-; Schmiedewitz 1000,-; Hamburg 12,-; Schwemmingen 12,- Mark.

Materialbestand

(G = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.)

Witten: 500 a 500, 200 a 400, 100 a 10 Pfund; 100 a 300. Lübben: 500 a 400, 100 a 100. Freyburg a. d. Elbe: 100 a 400. Ranslau: 5000 a 600. Gerdauen: 20 R. 600 a 400, 200 a 300, 100 a 200. Memel: 100 a 300, 200 a 200. Ribnig: 800 a 400. Hannover: 100 R. 100 a 750, 10 000 a 500, 1000 a 400. Eberswalde: 500 a 500, 400 a 400, 400 a 300. Zimmern: 500 a 500, 400 a 400. Calbe: 200 a 500, 100 a 300, 100 a 200. Pfungstadt: 500 a 500, 400 a 400. Langensalza: 1000 a 500, 1000 a 400. Heizen: 300 a 400, 100 a 400, 100 a 200. Bayreuth: 50 R. 2000 a 500, 200 a 10. Gera: 1600 a 500, 200 a 400, 200 a 300. Detmold: 10 R. 500 a 500, 300 a 400. Sorau: 500 a 500, 200 a 400. Sangerhausen: 300 a 500. Greiz: 1000 a 600, 2000 a 500, 400 a 300. Weissenfels: 1000 a 500,

- 1000 a 400. Danzig: 4000 a 500, 4000 a 400. Hof: 5000 a 500, 500 a 400. Torgau: 100 a 300, 200 a 200, 500 a 100. Rosenheim: 500 a 500, 500 a 400, 300 a 300. Heilbronn: 500 a 500. Sprottau: 1000 a 500. Gießen: 1000 a 500. Jersitz: 600 a 500. Siregau: 1000 a 400. Werneuchen: 100 a 500, 100 a 400. Wittenberge: 200 a 500. Berlin: 2000 a 300. Staffort: 500 a 500. Frankfurt a. d. Oder: 1000 a 500. Eppeln: 600 a 500. Riesa: 2000 a 500, 2000 a 300, 100 a 100. Glauchau: 1000 a 500. Merseburg: 1000 a 500. Eisenach: 20 R., 1000 a 500, 500 a 400. Auen-dorf: 300 a 300, 100 a 250. Wurzen: 4000 a 500, 200 a 400, 400 a 500. Reuditz: 500 a 400. Osnaabrück: 1000 a 500. Könnern: 2000 a 200. Lübeck: 1000 a 500, 500 a 200. Müll-rose: 300 a 400. Spyer: 40 R. Hagen: 300 a 700, 300 a 500. Waldenburg: 1000 a 500. Garburg: 3000 a 500. Camburg: 400 a 500. Neustadt a. d. Osla: 1000 a 500. Stendal: 20 R. Neusalz: 400 a 500, 200 a 400. Bernburg: 20 R., 300 a 300. Pirnaisens: 800 a 600, 100 a 500. Potsdam: 2000 a 500, 200 a 400, 100 a 10. Hadersleben: 200 a 600, 600 a 500, 200 a 400, 500 a 300, 200 a 250, 200 a 100. Nürnberg: 20 000 a 500. Landsberg b. Halle: 1000 a 500. Kötha: 500 a 500. Wilsdorf: 200 a 400. Atern: 600 a 500. Kehl: 100 a 500, 100 a 400. Gumbinnen: 1000 a 200. Königsberg i. d. Neum.: 100 a 300, 200 a 60. Landeshut: 1000 a 500, 500 a 400. Göppingen: 10 R. Wriezen: 200 a 500. Wolfach-Bieberach: 200 a 500, 200 a 400. Udenach: 1000 a 500.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Udenach. Kassierer: Peter Fischer, Ochsenturm 1 II. Regensburg. Auf die am 4. Dezember einmütig beschlossene Erhöhung des Lokalbeitrages auf 50 Pf. werden die Beitragsleute und Einzelmitglieder aufmerksam gemacht.

Briefkasten

- Schriftführer! Beachtet bei Einfendungen:
1. Beschrifte niemals beide Seiten.
 2. Schreibe nicht mit Bleistift.
 3. Kürze keine Worte, sondern schreibe jedes Wort vollständig aus.
 4. Korrigiere keine Worte, sondern streiche Faltsches aus und setze das Richtige daneben oder darüber.
 5. Nimm nicht zu große Fogen.
 6. Schreibe die Zeiten nicht zu eng.
 7. Schreibe niemals „gestern“ oder „heute“, sondern dafür stets das Datum.
 8. Personennamen immer recht deutlich.

Für Nr. 52 der „Verbands-Zeitung“ ist der Weihnachtsfeiertag wegen Redaktions-schluss am Sonnabend, 24. Dezember, früh.

Rath!
Es starb unser Kollege Emil Wehr. Ihre heimlichen Andenken! Zahlstelle Garburg.

Rath!
Am Freitag, 2. Dezember, starb nach langer und immer krank-licher einer unserer treuesten Mit-arbeiter, der Kollege Hermann Unterhan. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt bleiben. Zahlstelle Zuchtlitzburg.

Unsern Kassierer, Kollegen An-gust Peters und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Gardelegen.

Unsern Kollegen Maria Wetze und ihrem Gatten zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glück-wünsche. Zahlstelle Wafswall.

Unsern Kollegen Moritz Wehr, der nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit, ebenfalls zu seinem 50-jährigen Arbeitsjubiläum. Zahlstelle Sonneberg.

Seine Kollegen in der Brauerei Griedel, H. W., Griedel.

Unsern Kollegen Emil Gradste nach seiner lieben Frau zu ihrer am 2. Dezember stattfindenden silbernen Hochzeit die besten Glück-wünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Weizenmühle G. Blange, Zülfeldert.

Brauer schuhe



nur Kern-Kin-leber, wasserfest, Paar 80 Mk. Schaffel 30 cm hoch, Gummis-gegenüber schäner Ausfühung, bil-ligster Berechnung. R. Aufnahme Jas. Rant, Holzschuhfabr., Furth i. Wald.

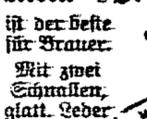
Brauerholzschnur

aus starkem Kindeleder, wasserfest, in nur bewährter Ausführung und Packung liefert als Spezialität zu Fabrikpreisen

Robert Stöckel, Furth i. Wald.

Mein „Ideal-Schuh“

ist der beste für Brauer. Mit zwei Schuhen, glatt, Leder a 72 Mark, mit Leder, feinst und Rägeln a 80 Mark. Hochbartholm 5 Mark. Feinr. Schäfer, Holzschuhfabrik Gnanu a. M., Zuchtlitzb. 5.



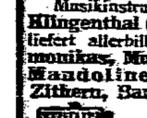
JOSEF BARR, Schuhfabrik, Furth i. Wald.

Brauer-schuh aus Kern-Kin-leber, wasserfest, Paar 80 Mk. Lager in Würzburg. Hans Feilbretter, Lederstr. 111 nächst dem Hofbräuhaus.



Meinel & Herold

Musikinstrumentenfabrik Hingenthal (Sa.), Nr. 26 liefert allerbilligst Ziehhar-monikas, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw.



14000 D. - Schr. Katalog frei. Aufträge v. dt. 10. - an port.

Brauer

Brauerholzschnur

verkauft. Bitte werden neu befohl. Preis Mk. 25,-

Mein, Spandau, Krefeld, 29.

Brauerholzschnur

Wasserfest, wie Abbildung, das Beste was es gibt. Paar 100 Mk.

olei Urban, Cham i. Bayern.

Kernniedersohlen! wiederherbar garantiert prima Ware

aus weißem Zugschleider gefasst (Platten)

Minder. Damen. Herren Nr. 40/42 43/45 47/49

17,- 23,- 28,50 30,- 32,- 34,- 36,- 38,- 40,- 42,- 44,- 46,- 48,- 50,-

Bei Mindestbezug von 10 Paar francoanwendung, ab 20 Paar 3 Prozent Skonto. Versand: Nachnahme.

Schuhlederwerk Port, Freising, Bayern